



# GREIWE und HELFMEIER

DIPLOM - INGENIEURE

*Wasserwirtschaft • Tief-/Straßenbau • Abwasser  
Ökologie • Freiraum- und Landschaftsplanung • SiGeKo*

. Ausfertigung



## STADT LIPPSTADT

Kreis Soest

Reg.-Bez. Arnsberg



**GWL Gemeinnützige**

**Wohnungsbaugesellschaft**

**Lippstadt GmbH**

59555 Lippstadt - Jahnweg 4

## **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**

**zum Bebauungsplan Nr. 310**

**„Bad Waldliesborn, Kreuzkampklinik“**

# Inhaltsangabe

## Schriftliche Unterlagen

1.0 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisse der Horchboxenerfassung

Anlage 2 Prüfprotokoll

Anlage 3 Literaturverzeichnis

## Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1 Begehungstermine: untersuchte Tiergruppen und Witterung

Tabelle 2 Vogelarten: Status, Gefährdung, Erhaltungszustand

Tabelle 3 Fledermäuse: vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus

## Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Bebauungsplangebiet

Abbildung 2 Standorte der Molchreusen

Abbildung 3 Molch-Reusenfalle der Fa. Hebegro

Abbildung 4 Standorte der Horchboxen

Abbildung 5 Häufigkeitsverteilung der Fledermausarten nach Horchboxendaten

## 1.0 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

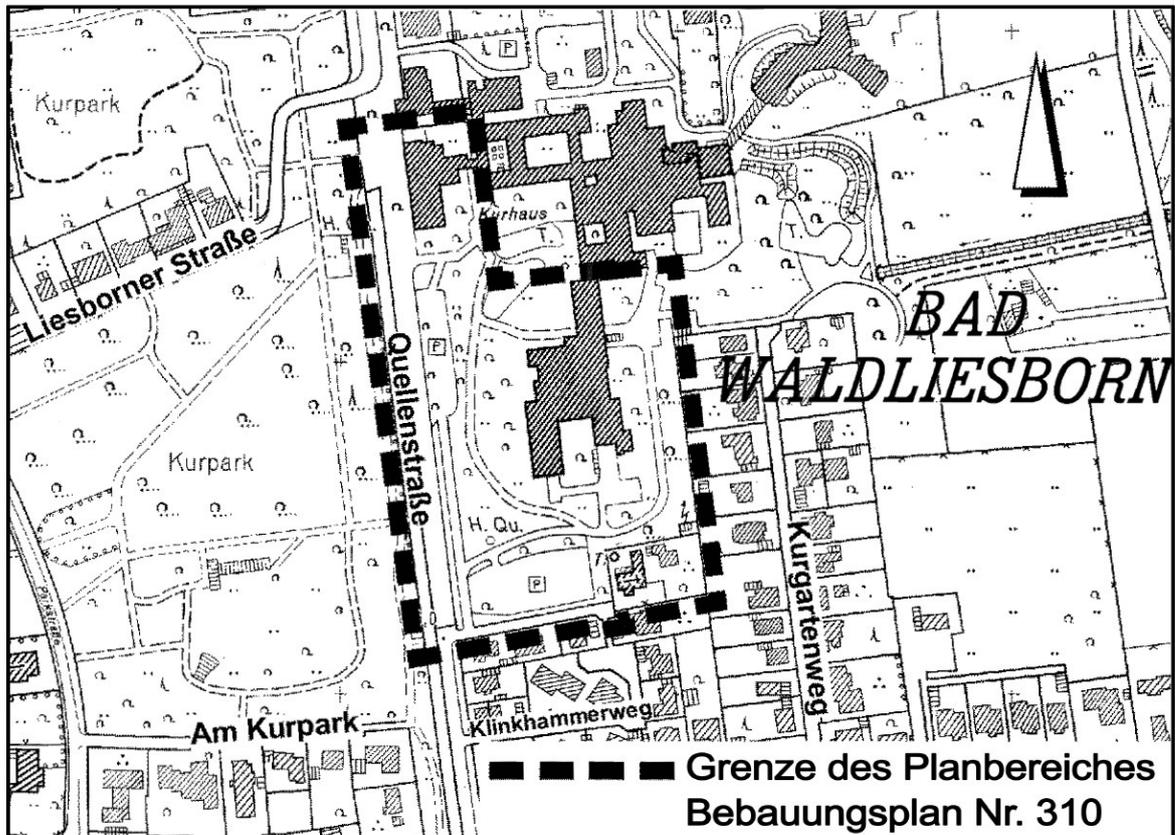
## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1.0	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	4
1.3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
1.4	Witterungsverhältnisse	5
1.5	Datengrundlagen	6
1.5.1	Brutvögel	7
1.5.2	Amphibien	7
1.5.3	Fledermäuse	9
1.5.3.1	Detektorerfassung	9
1.5.3.2	Horchboxen	9
1.5.4	Höhlenbäume	11
1.5.5	Erfassungsdefizite / Ergänzungsbedarf	11
1.6	Ergebnisse der Bestandsaufnahme	12
1.6.1	Brutvögel	12
1.6.1.1	Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten	14
1.6.2	Amphibien	15
1.6.3	Fledermäuse	16
1.6.3.1	Übersicht	16
1.6.3.2	Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten	18
1.6.3.3	Zusammenfassende Bewertung	21
1.6.4	Horst- und Höhlenbäume	21
1.7	Zusammenfassende Bewertung unter artenschutzrechtlichen Aspekten	22
1.8	Artenschutzrechtliche Prüfung	23

## 1.0 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH plant, im Stadtteil Bad Waldliesborn auf dem Gelände der ehemaligen Kreuzkampklinik ein Baugebiet zu erschließen. Die Stadt Lippstadt stellt hierzu den Bebauungsplan Nr. 310 "Bad Waldliesborn, Kreuzkampklinik" auf. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Anschluss an die südliche und östliche Wohnbebauung. Das Plangebiet liegt am Ostrand des Kurparks in Bad Waldliesborn und umfasst eine Fläche von rund 2,9 ha (vgl. Abbildung 1).



**Abbildung 1** Bebauungsplangebiet ehemalige Kreuzkampklinik

Das Ingenieurbüro Greiwe und Helfmeier in Oelde wurde im April 2016 mit der Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beauftragt. Als Grundlage wurden direkt nach Auftragserteilung zwischen April und Juli 2016 faunistische Erfassungen der Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse durch den Biologen Axel Müller durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Erfassungen wurde der Zielsetzung der Kartierung entsprechend auf die Vorkommen planungs- bzw. artenschutzrelevanter Arten gemäß einer Zusammenstellung dieser Arten durch das LANUV (KAISER 2014) gelegt.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen von Bauleitplan- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren ergibt sich aus § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Gemäß § 44 BNatSchG ist es verboten, „planungsrelevante Arten“ zu töten, erheblich zu stören sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen. Kein Zugriffsverbot besteht, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz, MKULNV 2010) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-, und Verbraucherschutz konkretisiert die Regelungen im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren.

Demnach werden nach nationalem und internationalem Recht drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden:

- Besonders geschützte Arten
- Streng geschützte Arten inklusive der FFH-Anhang-IV-Arten
- Europäische Vogelarten

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt. Der Prüfumfang beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl „**planungsrelevanter**“ Arten getroffen, die bei der ASP zu bearbeiten sind. Bei den übrigen europäischen Arten kann aufgrund des landesweit günstigen Erhaltungszustandes sowie der Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden, dass bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.

### **1.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes**

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans 310 (vgl. Abbildung 1). Soweit es sinnvoll erschien, wurden die angrenzenden Bereiche in die faunistischen Erfassungen mit einbezogen; Einzelheiten dazu finden sich in den Methodenbeschreibungen in den folgenden Kapiteln.

Das UG besteht im zentralen Teil aus einer befestigten Fläche mit einem großen Schutthaufen, den noch verbliebenen Resten der abgerissenen Kreuzkampklinik. Auf der versiegelten Fläche haben sich teilweise Ruderalfluren entwickelt, der nördliche Teil war im Frühjahr zeitweise flach überstaut, wies jedoch keine feuchthflächentypischen Pflanzengesellschaften auf.

Im Osten grenzt die weitgehend vegetationsfreie Fläche an Privatgärten an. Im Süden befinden sich ein mit diversen jüngeren Bäumen und Gebüschern umgebener Parkplatz sowie das Gelände einer Kirchengemeinde. Im Norden grenzt das UG an das Gelände der Walibo-Therme und schließt einen dort gelegenen, teilweise mit dichtem Gebüsch umgebenen Folienteich ein. Das im Nordwesten liegende Gebäude, welches derzeit ein Restaurant beherbergt, ist in das UG mit einbezogen.

Der zentrale und westliche Teil des UG besteht aus der Umgebung eines Parkplatzes mit Baum- und Gebüschbestand, einigen Rasenflächen sowie – zwischen dem Parkplatz im Westen, dem genannten Folienteich im Norden und dem ehemaligen Klinikgelände im Osten liegend – einem älteren Wäldchen aus Eichen und Rotbuchen.

Nördlich, östlich und südlich ist das UG von meist locker bebautem Siedlungsbereich umgeben, westlich grenzt der Kurpark von Bad Waldliesborn an, der einen größeren zusammenhängenden Waldbereich darstellt, der neben zahlreichen exotischen Baumarten auch größere Bestände von Eichen und Rotbuchen enthält.

### **1.4 Witterungsverhältnisse**

Die Witterungsverhältnisse während der Begehungstermine im Untersuchungsgebiet sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Hier soll nur ein kurzer Überblick über die Witterungsverhältnisse im Untersuchungszeitraum gegeben werden.

Nach einem milden und schneearmen Winter war der Februar insgesamt sehr mild. Die erste Märzhälfte war zwar trocken und niederschlagsarm, aber insgesamt noch kalt mit regelmäßigen Nachtfrösten. Die zweite Märzhälfte und die erste Aprilhälfte waren dann zwar deutlich niederschlagsreicher und milder, doch erreichten die Tageshöchsttemperaturen nur selten die 15°C-Marke. Die zweite Aprilhälfte war dann wieder deutlich kälter mit regelmäßig sehr kalten Nächten, was sich auch bis Mitte Mai fortsetzte, nun allerdings mit überwiegend sonnigem Wetter bei Ostwindlagen. Erst ab Mitte Mai blieben die Nachttemperaturen regelmäßig über der 10°C-Marke. Der Juni war insgesamt sehr wechselhaft und ebenfalls meist windig. Verschiedentlich kam es zu ergiebigen Regenfällen, es gab aber auch einige Schönwetterphasen. Die Temperaturen blieben aber meist noch relativ niedrig; frühlommerliche Tagestemperaturen über 20°C wurden nur selten erreicht, abgesehen von einer kurzen Hitzewelle mit Temperaturen bis 34°C um den 24. Juni.

## 1.5 Datengrundlagen

Im Folgenden werden zunächst die für die Erfassung durchgeführten Untersuchungen dargestellt. Insgesamt wurden an acht Tagen zwischen Mitte April und Ende Juni 2016 Begehungen des Untersuchungsgebietes mit einem Gesamtaufwand von ca. 18,5 Stunden durchgeführt. Eine Aufstellung der Begehungstermine und –zeiten ist Tabelle 1 zu entnehmen, die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes Abbildung 1.

**Tabelle 1 Begehungstermine: untersuchte Tiergruppen und Witterung**

Datum	Uhrzeit	Erfassungen			Temperatur max.	Temperatur min.	Niederschlag	Bewölkung
		V	F	A				
18.04.2016	18:30-22:00	X		X	11°C	2°C	-	wechselnd
19.04.2016	09:00-11:30	X		X	12°C	7°C	sehr wenig	stark bewölkt
24.04.2016	06:30-09:00	X		X	3°C	2°C	-	wechselnd
19.05.2016	20:30-22:30	X	X	X	18°C	10°C	-	stark bewölkt
20.05.2016	06:30-08:30	X		X	18°C	11°C	-	stark bewölkt
03.06.2016	06:00-08:00	X			23°C	12°C	-	sonnig
28.06.2016	20:00-23:00	X	X	X	22°C	15°C	sehr wenig	meist sonnig
29.06.2016	06:00-08:00	X			20°C	15°C	-	meist sonnig

### **Erläuterungen:**

Kartierungen: V = Vögel, F = Fledermäuse, A = Amphibien

### 1.5.1 **Brutvögel**

Brutvögel wurden zwischen April und Juni 2016 im Rahmen von fünf morgendlichen Begehungen erfasst (vgl. Tabelle 1), wobei das Hauptaugenmerk auf „planungsrelevante“ sowie weitere seltene oder bemerkenswerte Vogelarten gelegt wurde. Ergänzende Beobachtungen erfolgten auch während der abendlichen Begehungen an den weiteren Untersuchungstagen.

Während der flächendeckenden Begehungen des Plangebietes und der Umgebung wurden alle visuellen oder auditorischen Wahrnehmungen der „planungsrelevanten“ Vogelarten (vgl. Kaiser 2014) in mitgeführten Kartenblättern möglichst punktgenau eingetragen. Aus diesen Feldkarten werden nach Abschluss der Erhebungen die Registrierungen der einzelnen Arten zusammengeführt und auf dieser Basis entsprechend der Methode der Revierkartierung (z.B. Südbeck et al. 2005) so genannte „Papierreviere“ ermittelt. Aufgrund des weitgehenden Fehlens planungsrelevanter Brutvogelarten erübrigt sich hier eine weitere Beschreibung der Methode.

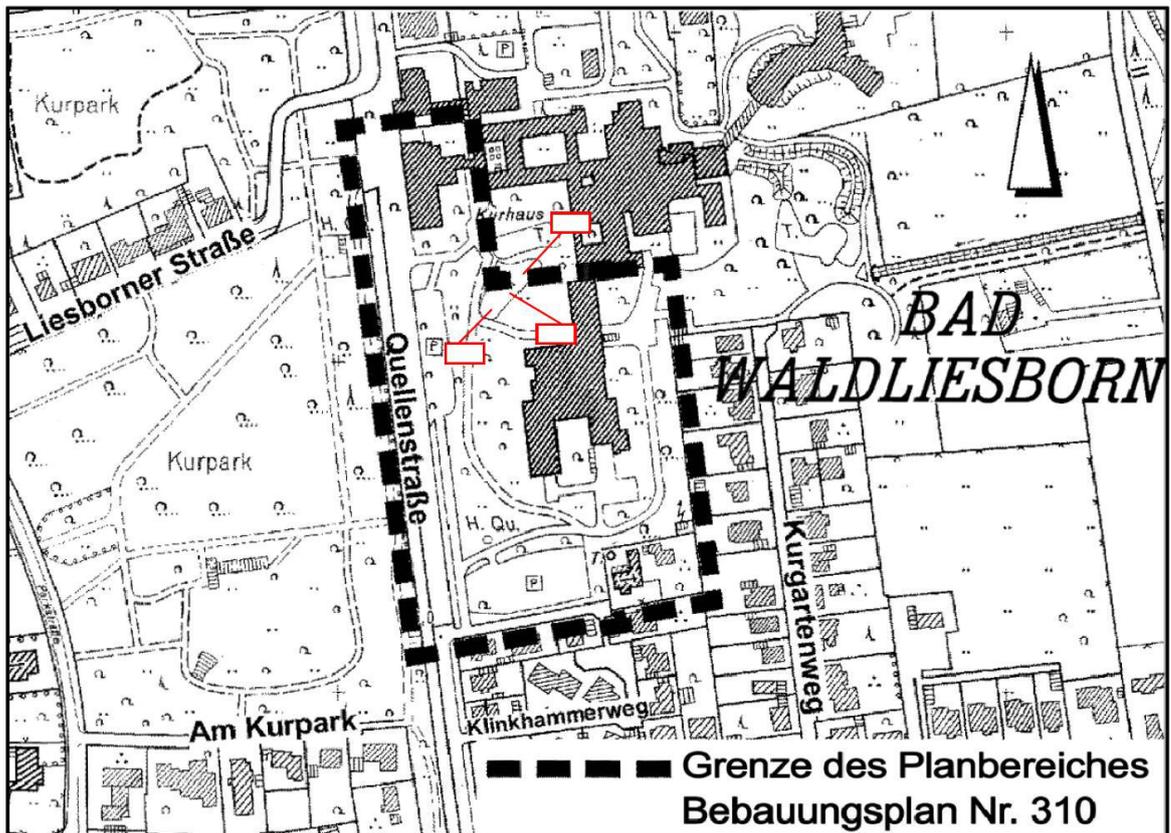
Alle anderen Vogelarten wurden im Gelände nur qualitativ registriert.

In den älteren Baumbeständen im UG wurde ergänzend auch nach eventuell vorhandenen Horsten und / oder Höhlenbäumen gesucht.

### 1.5.2 **Amphibien**

Die Erfassung von Amphibien erfolgte durch abendliches Verhören und Nachsuchen am Gewässer – auch durch Ableuchten mit einer Taschenlampe – sowie durch Nachsuchen an potenziellen Versteckplätzen in den umgebenden Landhabitaten.

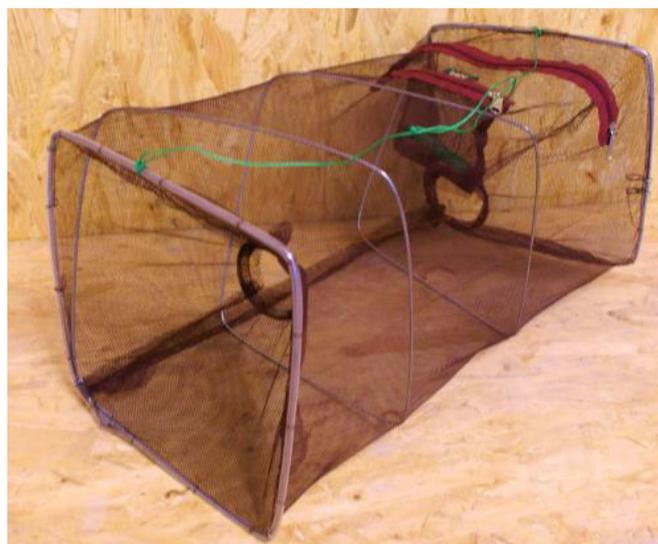
Neben der visuellen und auditorischen Erfassung erfolgte der zweimalige Einsatz von je drei Molch-Reusenfallen im Folienteich im Norden des UG (vgl. Abbildung 2). Diese Falleneinsätze erfolgten jeweils ganznächtlich in den Nächten 18./19. April sowie 19./20. Mai.



Standorte der Molchreusen:  Standorte am 18./19.04.2016 und 19./20.05.2016 identisch

**Abbildung 2 Standorte der Molchreusen**

Der Einsatz von Reusenfallen zum Nachweis von Molchen ist sehr effektiv und hat sich seit einigen Jahren als Standardmethode durchgesetzt. Verwendet wurden Reusenfallen der Fa. Hebegro (Abbildung 3).



**Abbildung 3 Molch-Reusenfalle der Fa. Hebegro**

### **1.5.3 Fledermäuse**

Zur Untersuchung der Fledermausfauna wurden innerhalb des UG (vgl. Abbildung 1) sowie in dessen näherem Umfeld in zwei Nächten (Mitte Mai und Ende Juni 2016) Erfassungen von Fledermäusen mit Hilfe von Ultraschalldetektoren (sog. „Bat-Detektoren“) durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Ergänzend kamen im UG in allen Erfassungsnächten auch so genannte „Horchboxen“ zum Einsatz.

#### **1.5.3.1 Detektorerfassung**

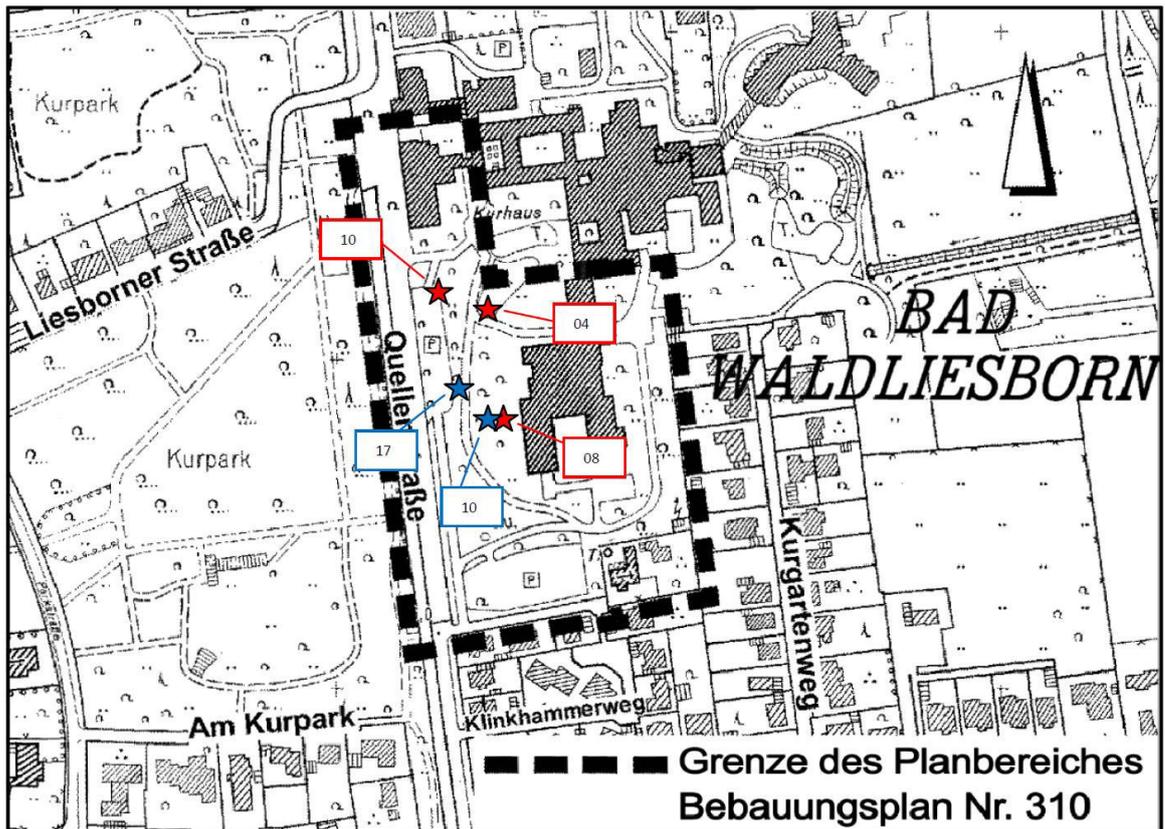
Für die Erfassung wurde – ergänzt durch visuelle Beobachtung – ein Fledermaus-Detektor des Typs Pettersson D 240x eingesetzt. Dieses Gerät besitzt neben dem Heterodyne-System (so genannter „Mischer“-Detektor) auch eine Zeitdehner-Funktion, mit der auf einen internen Speicher aufgenommene Ultraschalllaute zeitgedehnt wiedergegeben werden können, was in vielen Fällen eine genauere Artdiagnose ermöglicht.

Das Untersuchungsgebiet wurde unter für Fledermäuse möglichst günstigen Witterungsbedingungen systematisch während der ersten Nachtstunden begangen. Die Begehungen deckten dabei das engere Untersuchungsgebiet möglichst vollständig ab, erstreckten sich aber auch in die nähere Umgebung. Insbesondere wurden die nördlich, östlich und südlich des UG gelegenen Randbereiche der Bebauung gezielt zur abendlichen Ausflugszeit begangen, um Hinweise auf eventuell dort vorhandene Gebäudequartiere zu erlangen.

Die akustische Artbestimmung erfolgte nach den arttypischen Ultraschall-Ortungsrufen bzw. Sozialrufen der Fledermäuse (z.B. Ahlén 1990; Limpens & Roschen 1994, Skiba 2009, Pfalzer 2007). In manchen Fällen können dabei Tiere mit dem Detektor nur bis zur Gattung bzw. zu einem „Zwillingsartenpaar“ bestimmt werden (z.B. „Bartfledermäuse“, Langohren). Im vorliegenden Fall wurde dieses Problem aber nicht relevant, da alle erfassten Fledermäuse zu den relativ sicher bestimmbareren Arten gehörten.

#### **1.5.3.2 Horchboxen**

Bei beiden Begehungen wurden zusätzlich zur Erfassung mit einem Bat-Detektor drei bzw. zwei „Horchboxen“ in der Untersuchungsfläche installiert. Diese Horchboxen wurden jeweils über die gesamte Nacht betrieben und am folgenden Morgen wieder eingeholt. Die jeweiligen Standorte der Horchboxen sind Abbildung 4 zu entnehmen.



Standorte der Horchboxen (mit Gerätenummern im Kästchen): ★ 19./20.05.2016  
★ 28./29.06.2016

**Abbildung 4 Standorte der Horchboxen**

Es wurden Horchboxen der Fa. albotronic eingesetzt. Dieses Gerät zeichnet alle eingehenden Ultraschallsignale direkt auf ein Speichermedium auf (Echtzeiterfassung). Die Speicherkarte wird dann mit einem Computer ausgelesen und die aufgezeichneten Signale können mit spezieller Software zeitgedehnt wiedergegeben und bioakustisch analysiert werden.

Eine Artbestimmung anhand der aufgezeichneten Laute ist zwar auch bei solchen Systemen nur mit Einschränkungen möglich, insgesamt aber deutlich erweitert gegenüber der Aufzeichnung von Signalen über einen Mischerdetektor.

Eine kontinuierliche "Überwachung" mit Horchboxen erhöht gegenüber einer stichprobenartigen Begehung mit dem Detektor die Wahrscheinlichkeit, eine geringe und unregelmäßig über die Nacht verteilte Flugaktivität zu erfassen, und erhöht damit auch die Wahrscheinlichkeit des Nachweises der selteneren Arten.

#### **1.5.4 Höhlenbäume**

Die Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen dient vor allem dem Zweck der Lokalisierung von ggf. vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 BNatSchG als Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung. Daher stehen hier besonders Horste von Greifvögeln (oder anderen Großvögeln und Koloniebrütern) sowie Höhlenbäume insbesondere unter dem Aspekt der potenziellen Quartiereignung für Fledermäuse im Fokus.

Über diesen engeren Zweck hinaus ermöglicht aber eine solche Erfassung auch eine Zustandsbewertung des Bestandes unter allgemeineren ökologischen Gesichtspunkten.

Da grundsätzlich nicht nur (größere) Höhlen, sondern auch andere Strukturen an oder in Baumstämmen (Rindenspalten, Stammspalten, Faulhöhlen in Astzwieseln usw.) von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden, kann sich eine solche Erfassung nicht allein auf die Kartierung größerer Höhlen beschränken.

Da aber viele potenziell als Versteckplätze geeignete Öffnungen vom Boden aus gar nicht zu sehen sind, ist eine solche Erfassung zwangsläufig unvollständig. Andererseits sind häufig kleine Öffnungen des Stammes (Faulhöhlen, Anrisse o. ä.) zu sehen, ohne dass vom Boden aus eine Beurteilung möglich wäre, ob die Öffnungen eine ausreichende Tiefe besitzen. In solchen Fällen werden die betreffenden Bäume mit aufgenommen, auch wenn in einigen Fällen die Dimension der vorhandenen Kleinhöhlen eine Eignung als Fledermausquartiere wahrscheinlich nicht ermöglicht.

Bei der Erfassung der „Höhlen“ im weitesten Sinne sollte daher immer möglichst differenziert erfasst werden, um welchen Typ von Höhle es sich handelt.

#### **1.5.5 Erfassungsdefizite / Ergänzungsbedarf**

Aufgrund der häufigen Begehungen des UG und dessen geringer Ausdehnung erscheinen Erfassungsdefizite bei den untersuchten Taxa sehr unwahrscheinlich.

Bei den Brutvögeln sind mit hoher Sicherheit keine methodisch bedingten Erfassungsdefizite zu erkennen. Obwohl die Hauptaktivitätsphase der Reviermarkierung bei Spechten, Eulen und weiteren früh im Jahr aktiven Vogelarten zu Beginn der Erfassung bereits abgeschlossen war, wurden infolge der intensiven – auch nächtlichen - Erfassungen und der intensiven Begutachtung des Baumbestandes sehr wahrscheinlich keine Vorkommen von Spechten oder Eulen übersehen.

Bei den Fledermäusen sind ebenfalls – bezogen auf den eingeschränkten Untersuchungszeitraum - keine wesentlichen Erfassungsdefizite zu erwarten. Diese Bewertung gilt jedoch ausdrücklich nur für die Phase vor und während der Wochenstubenzeit. Zu anderen Jahreszeiten – insbesondere im Spätsommer und Frühherbst - könnten vermehrt auch weitere Fledermausarten im UG jagen. Aufgrund des weitgehend fehlenden Quartierangebotes muss aber mit dem Vorkommen von Fledermausquartieren auch dann nicht gerechnet werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass keine wesentlichen Erfassungsdefizite verbleiben und die Ergebnisse eine ausreichende Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung der geplanten Bebauung darstellen.

## **1.6 Ergebnisse der Bestandsaufnahme**

### **1.6.1 Brutvögel**

Im Folgenden wird zunächst ein tabellarischer Überblick (Tabelle 2) über das gesamte festgestellte Vogelartenspektrum während der Kartierungsperiode (April bis Juni 2016) gegeben. In der Tabelle sind für alle Arten Statusangaben enthalten, die sich auf das Plangebiet und die nähere Umgebung beziehen. Bei den Brutvogelarten wird hier unterschieden zwischen solchen Arten, die direkt im engeren Untersuchungsgebiet mit unmittelbarer Umgebung brüten, und solchen, die nur in der weiteren Umgebung als Brutvögel nachgewiesen wurden.

**Tabelle 2 Vogelarten: Status, Gefährdung, Erhaltungszustand**

Systematik und Taxonomie folgen BARTHEL & HELBIG (2005) und können daher im Einzelfall von anderen zitierten Quellen abweichen.

Artname	Status	Rote Liste		Erhaltungszustand
		NRW	D	NRW (atl. Region)
<b>Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)</b>	<b>G</b>	*	*	<b>günstig</b>
<b>Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)</b>	<b>G</b>	*	*	<b>unzureichend</b>
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	B	*	*	
Türkentaube ( <i>Streptopelia decaocto</i> )	(B)	*	*	
<b>Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)</b>	<b>(B)</b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>unzureichend</b>
Mauersegler ( <i>Apus apus</i> )	G	*	V	
<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>	<b>(G?)</b>	<b>2 S</b>	<b>2</b>	<b>schlecht</b>
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )	(B)	*	V	
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	(B)	*	*	
Elster ( <i>Pica pica</i> )	(B)	*	*	
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	(B)	*	*	
Dohle ( <i>Coloeus monedula</i> )	G	*	*	
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> )	(B)	*	*	
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	B	*	*	
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	B	*	*	
Weidenmeise ( <i>Parus montanus</i> )	B	*	*	
<b>Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)</b>	<b>G</b>	<b>3 S</b>	<b>V</b>	<b>unzureichend</b>
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	B	V	*	
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	B	*	*	
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	B	*	*	
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	B	*	*	
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	(B)	*	*	
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	B	*	*	
Sommergoldhähnchen ( <i>Regulus ignicapilla</i> )	B	*	*	
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )	(B)	*	*	
Gartenbaumläufer ( <i>Certhia brachydactyla</i> )	(B)	*	*	
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )	B	*	*	
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	B	V S	*	
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	B	*	*	
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	B	*	*	
Grauschnäpper ( <i>Muscicapa striata</i> )	(B)	*	*	
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	B	*	*	
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	B	*	*	
Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )	B	*	*	
Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> )	(B)	V	V	
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	B	V	*	
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	B	*	*	
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	B	*	*	
Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	(B)	*	*	

**Erläuterungen:**

**Fettdruck** planungsrelevante Vogelarten lt. LANUV (KAISER 2014)

Status: B = Brutvogel, (B) = Brutvogel in der Umgebung, G = Gast / Nahrungsgast

Rote Liste NRW = Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2009);

D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)

Kategorien: 3 = „gefährdet“ V = „Vorwarnliste“

S = von Schutzmaßnahmen abhängig

Erhaltungszustand der planungsrelevanten Vogelarten nach KAISER (2014)

Von insgesamt festgestellten 39 Vogelarten sind 20 sichere oder wahrscheinliche Brutvogelarten innerhalb der Untersuchungsfläche, 13 weitere Arten brüten in der näheren Umgebung (v. a. im Kurpark und den Privatgärten). Sechs Arten wurden als Nahrungsgäste / unspezifische Gäste beobachtet.

Unter den 20 Brutvogelarten der engeren Untersuchungsfläche finden sich keine landes- oder bundesweit gefährdeten Arten. Drei Brutvogelarten – Fitis, Star und Bachstelze – stehen in NRW auf der so genannten Vorwarnliste. Unter den weiteren 13 Brutvogelarten der Umgebung finden sich mit dem Kuckuck eine Art, die in NRW als gefährdet gilt, sowie zwei weitere Arten, die landes- oder bundesweit in der Vorwarnliste geführt werden (Grünspecht, Haussperling).

Unter den festgestellten Gästen ist die Beobachtung eines singenden Grauspechts im Juni im angrenzenden Kurpark bemerkenswert und lässt sich am wahrscheinlichsten durch ein umherstreifendes Individuum erklären.

Insgesamt entspricht die Brutvogelfauna der engeren Untersuchungsfläche und ihrer näheren Umgebung damit einer typischen Zusammensetzung für eine innerstädtische Park- oder Gartenanlage und enthält keine besonderen Auffälligkeiten. In der Planfläche brüten keine gefährdeten und / oder planungsrelevanten Vogelarten.

#### **1.6.1.1 Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten**

Hier werden kurz die beobachteten Vorkommen der planungsrelevanten Vogelarten beschrieben.

Bei der ersten Begehung des UG wurde am Westrand ein jagender **Sperber** beobachtet. Vermutlich existiert im angrenzenden Kurpark auch ein Brutvorkommen dieser weit verbreiteten und ungefährdeten Greifvogelart. Ein Brutvorkommen innerhalb der Planfläche kann aber ausgeschlossen werden.

Im Juni gelang die Beobachtung einer überfliegenden **Sturmmöwe**. Da in der weiteren Umgebung und im gesamten Kreis Soest kein Brutvorkommen bekannt ist, hat es sich dabei wahrscheinlich bereits um ein nach der Brutzeit umherstreifendes Individuum gehandelt.

Im Mai wurde aus dem westlich angrenzenden Kurpark ein rufender **Kuckuck** gehört. Beobachtungen im Nahbereich der Planfläche liegen nicht vor.

Überraschend ist die Registrierung eines rufenden **Grauspechts** im Juni ebenfalls im angrenzenden Kurpark. Das Vorkommen der Art ist nach deutlichen Bestandsrückgängen und Arealverlusten im Tiefland heute in NRW fast ganz auf die bewaldeten Mittelgebirge beschränkt (GRÜNEBERG et al. 2013), wo er eine Präferenz für alte Buchenwälder zeigt. Der Landesbestand wird derzeit auf 650-1.000 Reviere beziffert (GRÜNEBERG et al. 2013), der Erhaltungszustand in der atlantischen Region als schlecht bewertet (KAISER 2014).

Die nächsten regelmäßigen Vorkommen des Grauspechts befinden sich im Bereich des Möhnetals und des südlich anschließenden Arnsberger Waldes. Nördlich dieser Linie kommt es in den letzten Jahren zunehmend regelmäßig zu Beobachtungen einzeln umherstreifender Grauspechte in den Kreisen Soest, Unna und der Stadt Hamm (eigene Daten, verschiedene Quellen). Auch im vorliegenden Fall ist aufgrund des Fehlens von Nachweisen bei den früheren Begehungen davon auszugehen, dass es sich um einen solchen Gast gehandelt hat.

In geringer Zahl wurden über der Planfläche jagende **Mehlschwalben** beobachtet. An den Gebäuden im nahen Umfeld der Planfläche konnten jedoch keine Nester gefunden werden.

Insgesamt besitzt das engere UG damit keine Bedeutung als Lebensraum für planungsrelevante Vogelarten.

## 1.6.2 **Amphibien**

Trotz mehrfacher intensiver Absuche der zugänglichen Uferabschnitte des Folienteichs und dem zweimaligen Einsatz von Reusenfallen konnten keine adulten Amphibien und keine Molchlarven nachgewiesen werden. Auch die nächtliche Suche mit Hilfe einer Taschenlampe erbrachte keine Beobachtungen von Molchen oder anderen Amphibien.

Die einzigen beobachteten Amphibien waren vereinzelte kleine Larven von Erdkröten (*Bufo bufo*) am Westufer des Folienteichs im April.

Der Teich weist keine für Amphibien günstigen Habitatstrukturen, insbesondere keine Verlandungs- oder Submersvegetation auf. Vermutlich dürfte auch die Wasserqualität infolge der ungünstigen Strukturen beeinträchtigt sein.

### 1.6.3 Fledermäuse

#### 1.6.3.1 Übersicht

Insgesamt wurden mindestens vier Fledermausarten in unterschiedlicher Häufigkeit angetroffen (vgl. Tabelle 3). Eine Art – der Abendsegler - wurde nur vereinzelt registriert.

**Tabelle 3 Fledermäuse: vorkommende Arten und ihr Gefährdungsstatus**

Systematik und Taxonomie folgen Dietz et al. (2007) und können im Einzelnen von anderen zitierten Quellen abweichen.

Art	Nachweisart	FFH	Rote Liste		Erhaltungszustand	
		Anhänge	NRW	D	NRW (atl. Region)	D (atl. Region)
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	Detektor, Horchbox, Sicht	IV	G	*	günstig	günstig
unbest. <i>Myotis</i>	Detektor, Horchbox	IV	-	-	-	-
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Detektor, Horchbox, Sicht	IV	V	V	günstig	günstig
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Detektor, Horchbox, Sicht	IV	*	*	günstig	günstig
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	Detektor, Horchbox, Sicht	IV	2	G	günstig	unzureichend

#### **Erläuterungen**

Rote Listen NRW: Nordrhein-Westfalen (MEINIG et al. 2011),

D: Deutschland (MEINIG et al. 2009)

Kategorien 2 = „stark gefährdet“ V = „Vorwarnliste“

G = „Gefährdung unbekanntes Ausmaßes“

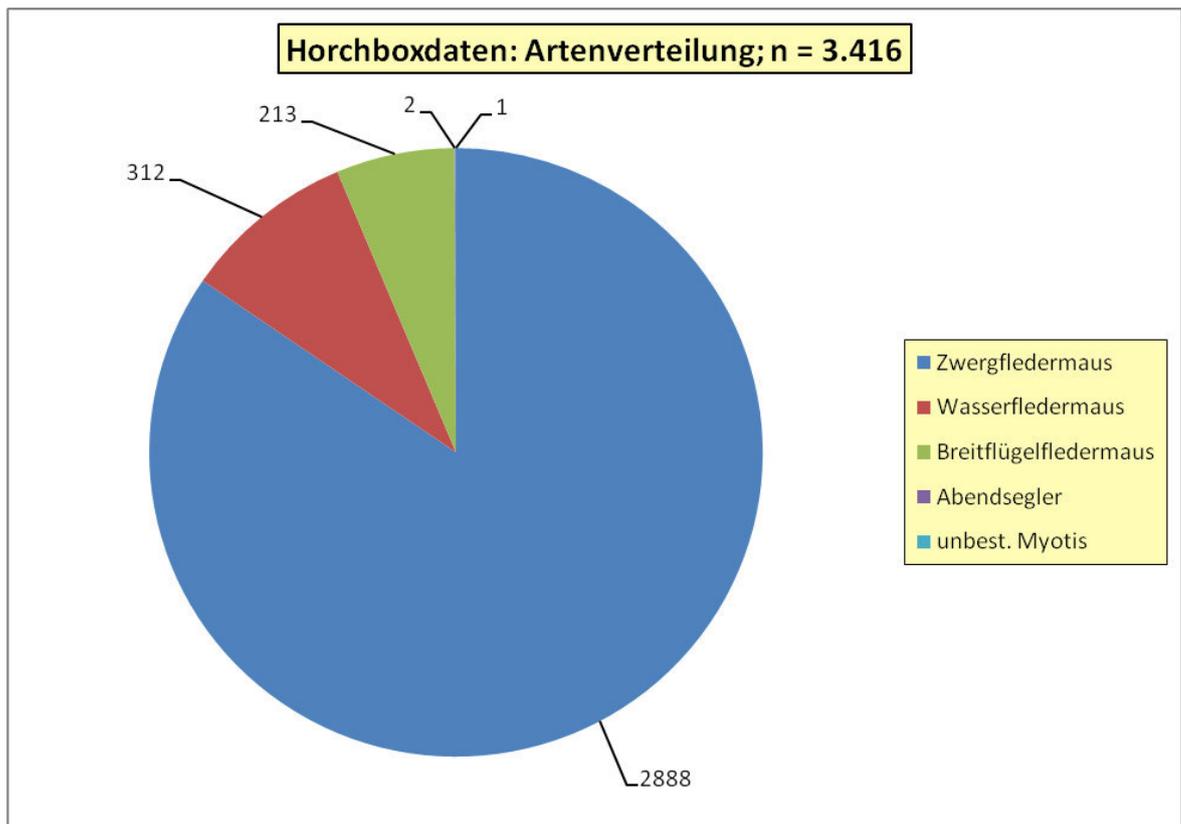
Erhaltungszustand nach Kaiser (2014) bzw. BfN (2007)

Die Fledermausaktivität im UG wird im Wesentlichen von dem typischen Siedlungsbewohner Zwergfledermaus dominiert. Breitflügelfledermäuse, ebenfalls eine typische Siedlungsfledermaus, wurden ebenfalls regelmäßig festgestellt und nutzen das UG intensiv als Jagdhabitat.

Daneben treten vor allem an dem Folienteich regelmäßig einzelne jagende Wasserfledermäuse auf, die hier über längere Zeit jagen. Bei einer Registrierung einer unbestimmten *Myotis* hat es sich vermutlich auch um eine Wasserfledermaus gehandelt.

Abendsegler wurden sehr vereinzelt beobachtet und haben nicht im UG gejagt.

Die folgende Abbildung 5 zeigt die Häufigkeitsverhältnisse der einzelnen Arten in den Horchboxenaufnahmen aus dem UG. (Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Horchboxeneinsätzen sind dem Anhang zu entnehmen.)



**Abbildung 5 Häufigkeitsverteilung der Fledermausarten nach Horchboxendaten**

Von insgesamt 3.416 aufgezeichneten Kontakten stammen allein 2.888 (ca. 85%) von Zwergfledermäusen; dies zeigt deutlich die hohe – und den Erwartungen entsprechende – Dominanz dieser im Siedlungsbereich häufigsten Fledermausart.

Mit 312 (ca. 9,1 %) ist die Wasserfledermaus die nächsthäufig registrierte Art. Diese Kontakte stammen jedoch fast alle aus einem Horchboxeinsatz direkt am Folienteich in der Nacht vom 19. zum 20. Mai. Nach in den Abendstunden dort parallel durchgeführten Beobachtungen hat es sich dabei um ein einzelnes junges Individuum gehandelt, möglicherweise auch sukzessive über die Nacht verteilt verschiedene Individuen. Daneben wurden Wasserfledermäuse vereinzelt an den weiteren Horchboxenstandorten registriert, offenbar auf Transferflügen ohne Jagdaktivität.

Die sehr regelmäßig beobachtete Jagdaktivität von Breitflügelfledermäusen (213 Kontakte; entsprechend ca. 6,2 % aller Kontakte) konzentriert sich im Wesentlichen auf die direkte Umgebung des beleuchteten Parkplatzes am Westrand der Planfläche. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der aufgezeichneten Kontakte keine direkten Rückschlüsse auf die Zahl der beteiligten Individuen zulässt. Längere Jagdaktivität eines einzelnen Individuums im nahen Umfeld einer Horchbox kann allein für eine große Zahl von Kontakten verantwortlich sein. Insofern bedeutet also „hohe Aktivitätsdichte“ nicht unbedingt auch eine große Individuenzahl.

Im vorliegenden Fall verhält es sich so, dass ausschließlich Zwergfledermäuse in größeren Individuenzahlen das UG als Jagdhabitat aufsuchen, während von Wasser- und Breitflügelfledermäusen nur einzelne Individuen, diese aber regelmäßig und über längere Zeiten, im UG jagen.

### **1.6.3.2 Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten**

Da aufgrund des gesetzlichen Schutzstatus, den die Fledermäuse als gesamte Gruppe infolge der pauschalen Nennung im Anhang IV der FFH-Richtlinie genießen, sämtliche Fledermausarten zu den planungsrelevanten Tierarten zählen, werden im Folgenden für alle nachgewiesenen Arten die festgestellten Vorkommen zusammenfassend beschrieben und bewertet.

Zur Einordnung der Vorkommen in einen größeren Zusammenhang wird neben zugänglichen Literaturangaben in der Regel auf die Informationen in einer Zusammenstellung der Bestandsdaten planungsrelevanter Tierarten des LANUV (KAISER 2015) zurückgegriffen, da dies die aktuellste derzeit verfügbare – wenn auch unvollständige und nicht fehlerfreie – Quelle für zusammenfassende Bestandsdaten aus NRW ist.

Die **Wasserfledermaus** ist eine der im nordrhein-westfälischen Tiefland am weitesten verbreiteten Fledermausarten. Zwar ist sie bei der Nahrungssuche relativ „spezialisiert“, doch kann sie jede Art von Wasserflächen zur Jagd nutzen, vom großen See über kleine Teiche bis hin zu Fließgewässern jeder Art. (Sie kann aber auch wie die anderen Arten der Gattung *Myotis* an und in der Vegetation jagen.)

Die Tagesquartiere von Wasserfledermäusen – einschließlich der Wochenstubenkolonien – befinden sich meist in Baumhöhlen in älteren Laubwäldern, gern in der Nähe des Bestandsrandes. In selteneren Fällen werden auch Hohlräume oder Spalten in menschlichen Bauwerken als Tagesverstecke genutzt; vielfach handelt es sich dabei um Brücken über Fließgewässer. Winterquartiere befinden sich meist in unterirdischen Hohlräumen, sowohl in natürlichen Höhlen oder Stollen, als auch in Kellergewölben, Kasematten, Bunkern und ähnlichen Bauwerken.

Entsprechend ihrer weiten Verbreitung und stabilen Bestandssituation wird die Wasserfledermaus bundesweit als nicht gefährdet eingestuft. In NRW gilt sie nach der derzeit gültigen Roten Liste als „gefährdet in unbekanntem Ausmaß“. Sowohl landes- als auch bun-

desweit wird der Erhaltungszustand der Populationen in der atlantischen Region als günstig bewertet.

Nach KAISER (2015) liegen aus dem Kreis Soest keine konkreten Angaben zum Vorkommen der Art vor, doch kann wie im benachbarten Münsterland (GROSCHKE 2005) auch hier von einem mehr oder weniger flächendeckenden Vorkommen auch von Wochenstubenkolonien ausgegangen werden (eig. Daten, VIERHAUS, mdl.).

In der vorliegenden Untersuchung wurden Wasserfledermäuse v. a. am Folienteich im Norden des UG registriert, wo einzelne Tiere teils über längere Zeit jagten (vgl. Anlage 1). Daneben wurden vereinzelt Wasserfledermäuse auch an den anderen Horchboxenstandorten registriert; dabei hat es sich jedoch ausnahmslos um Transferflüge – vermutlich zwischen diesem Teich und einem unbekanntem Quartier – gehandelt.

Ein einzelner Nachweis eines unbestimmten Individuums der **Gattung Myotis** geht wahrscheinlich auch auf Wasserfledermäuse zurück.

Der **Abendsegler** galt früher als reiner Zug- und Wintergast in NRW, erst in den 1970er Jahren wurden erste Sommerquartierfunde bekannt (SCHRÖPFER et al. 1984). Dabei handelte es sich soweit bekannt um Männchengruppen, Wochenstubennachweise existierten damals nicht. Inzwischen wurden auch Wochenstubenfunde bekannt, die aber bisher auf den Niederrhein und das Wesertal beschränkt sind (KAISER 2015). Diese Konzentration der Vorkommen auf größere Flusstäler im Tiefland ist auch bei der Verbreitung der sonstigen Abendseglernachweise zu den Zugzeiten zu konstatieren. Aus dem Kreis Soest liegen nach KAISER (2015) keine konkreten Angaben zu Quartierfunden vor. Im Raum Lippstadt tritt aber der Abendsegler ganzjährig in wechselnder Häufigkeit auf; verstärktes Auftreten wird meist zu den Zugzeiten registriert, aber auch im Sommer sind regelmäßig Tiere zu beobachten und es liegen auch Nachweise von Winterschlafgesellschaften vor (eig. Date, VIERHAUS, mdl.).

In der vorliegenden Untersuchung wurden Abendsegler nur sehr vereinzelt und offenbar nur auf Transferflügen - also ohne Jagdverhalten – registriert. Es ist aber durchaus zu erwarten, dass Abendsegler v. a. zu den Zugzeiten häufiger auftreten können und das UG dann auch als Jagdhabitat nutzen können. Die wesentlichen Jagdgebiete der Abendsegler im Raum Lippstadt liegen aber sicher in der Lippeaue.

Die bei weitem häufigste Fledermausart im UG ist mit etwa 85% aller Horchboxenregistrierungen und noch weit größerer Dominanz bei den Detektorkontakten die **Zwergfledermaus**. Das entspricht auch ganz den Erwartungen, ist sie doch die häufigste und vor

allem auch im Siedlungsraum am regelmäßigsten anzutreffende Fledermausart in weiten Teilen Mitteleuropas. Zwergfledermäuse wurden bei den Begehungen des UG entlang der Wege und Bestandsränder häufig angetroffen. Eine besonders hohe Dichte jagender Tiere wurde bei beiden Begehungen am genannten Folienteich registriert.

Wochenstuben von Zwergfledermäusen befinden sich fast ausnahmslos in bzw. an bewohnten Gebäuden und können auch mitten in der Stadt liegen. Dasselbe gilt für andere Quartiertypen, vor allem die von den Männchen besetzten Paarungsquartiere, in deren Umfeld im Spätsommer und Herbst intensiv durch spezifische Sozialrufe gebalzt wird. Da aber Zwergfledermäuse diese Rufe nicht nur direkt an den Paarungsquartieren äußern, sondern auch während der Jagdflüge abseits der Paarungsquartiere, können diese Balzaktivitäten der beobachteten Tiere nicht immer einem Quartierobjekt zugeordnet werden.

Bei den Begehungen des UG vor und während der Wochenstubenzeit wurde gezielt auf Ausflugsaktivitäten zum abendlichen Aktivitätsbeginn geachtet, sowohl im Gebäudebestand am Nordrand des UG, als auch in den Randlagen der östlich und südlich angrenzenden Wohnbebauung. Es ergaben sich dabei keine Hinweise auf Quartiere. Ende Juni wurden aber etwa zwölf Zwergfledermäuse innerhalb weniger Minuten beobachtet, die von Süden entlang der Quellenstraße in das UG flogen. Dies ist als Hinweis auf das Vorkommen einer Wochenstube in diesem südlichen Teil von Bad Waldliesborn zu werten.

Die **Breitflügelfledermaus** ist in Mitteleuropa eine ausgeprägte Siedlungsfledermaus. Wochenstuben der Art finden sich ausschließlich in menschlichen Siedlungen, durchaus auch innerhalb großer Städte. Im nordrhein-westfälischen Tiefland, vor allem im Münsterland, ist die Art weit verbreitet, wenn sie auch in den letzten Jahren im Bestand zurückgegangen ist, weshalb sie in der aktuellen Roten Liste für NRW in die Kategorie „stark gefährdet“ eingestuft wurde (MEINIG et al. 2011).

Auch für diese Art fehlen in KAISER (2015) konkrete Angaben zum Vorkommen im Kreis Soest. Dies beruht aber wohl ausschließlich auf Erfassungsdefiziten, da bei verschiedenen eigenen Untersuchungen in mehreren Gemeinden im Kreisgebiet während der letzten Jahre immer auch Breitflügelfledermäuse nachgewiesen wurden. In Soest ist mindestens eine größere Wochenstubenkolonie bekannt (eig. Daten, VIERHAUS, mdl.) und vermutlich existieren solche auch in weiteren Gemeinden im Kreisgebiet.

In der vorliegenden Untersuchung wurden Breitflügelfledermäuse regelmäßig angetroffen, insbesondere in einem offenbar sehr regelmäßig genutzten Jagdhabitat an dem im westlichen Teil des UG liegenden Parkplatzes, wo das Beuteangebot an der vorhandenen Beleuchtung genutzt wird.

Wie bei der Zwergfledermaus ergaben sich auch bei der Breitflügelfledermaus keine Hinweise auf Quartiere im UG oder dessen naher Umgebung.

### **1.6.3.3 Zusammenfassende Bewertung**

Insgesamt ist das festgestellte Artenspektrum bei den Fledermäusen als eher artenarm zu bewerten, entspricht aber damit auch ganz den Erwartungen innerhalb einer Ortschaft. Bei keiner der nachgewiesenen Arten ergaben sich Hinweise auf eine Quartiernutzung innerhalb des UG.

Das UG besitzt aber für die vorkommenden Arten durchaus eine große Bedeutung als Jagdhabitat, da die Intensität der Nutzung in einigen Teilbereichen sehr hoch ist. Diese Aussage gilt vor allem für den Folienteich und seine Umgebung (Wasser-, Zwergfledermaus) sowie den beleuchteten Parkplatz der Walibo-Therme (Breitflügel-, Zwergfledermaus).

Im Rahmen der Erfassungen ergaben sich keinerlei Hinweise auf eine Nutzung des UG als Quartierstandort, zumal der Bestand im engeren UG aufgrund des geringen Bestandsalters, schwacher Stammdimensionen und des Fehlens geeigneter Höhlen nur sehr eingeschränktes Quartierpotenzial besitzt.

### **1.6.4 Horst- und Höhlenbäume**

Im Rahmen der ersten Begehung des UG im April wurde der Baumbestand im engeren UG auf Vorkommen von (Greifvogel-) Horsten und Höhlenbäumen (bzw. Baumhöhlen) kontrolliert.

Es konnten keinerlei Greifvogelhorste oder andere größere Vogelnester im Bestand gefunden werden. Vom Bestandsalter und der Bestandsstruktur sowie der Lage im Siedlungsraum her wäre vor allem das Vorkommen des Sperbers als Brutvogel möglich, doch gelang kein entsprechender Fund.

Auch die Suche nach Baumhöhlen oder anderen potenziell als Fledermausquartiere geeigneten Strukturen (vor allem abstehende Rinde oder Rindenspalten, Stammrisse oder ähnliche Strukturen) gestaltete sich wenig ergiebig.

Die im Bestand vorhandenen Eichen wären zwar alt genug, bereits geeignete Höhlungen und / oder Rindenspalten aufzuweisen, doch wurden keine derartigen Strukturen gefun-

den. Auch größere Höhlen – insbesondere Spechthöhlen – konnten weder in den Eichen, noch in dem vorhandenen Buchenbestand gefunden werden.

Kleinere Höhlen (ausfallende Astlöcher) sind zwar in geringem Umfang in den Bäumen entlang der Quellenstraße vorhanden, doch finden sich auch hier keine Spechthöhlen oder andere größere Höhlungen.

Insgesamt ist der untersuchte Bestand damit sehr arm an potenziell quartierrelevanten Strukturen. Das Vorkommen bzw. eine Quartiernutzung durch Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse innerhalb der engeren Untersuchungsfläche kann daher mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden.

## 1.7 Zusammenfassende Bewertung unter artenschutzrechtlichen Aspekten

An dieser Stelle werden abschließend noch einmal die Vorkommen potenzieller „Lebensstätten“ (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) im Sinne der artenschutzrechtlichen Regelungen des § 44 BNatSchG zusammengefasst.

Bei den **Vögeln** liegen zur Interpretation und Anwendung der Begriffe „Lebensstätte“ bzw. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätte“ unterschiedliche Ansätze vor. In der Regel wird jedoch davon ausgegangen, dass in solchen Fällen, wo der eigentliche Brutplatz inmitten eines relativ kleinflächigen Bereichs essenzieller Nahrungshabitate liegt oder in seiner ökologischen Funktionsfähigkeit von der Struktur der näheren Umgebung abhängig ist, der gesamte Lebensraum bzw. das nähere Umfeld des Brutplatzes als Fortpflanzungsstätte anzusehen ist. Bei Arten, die einen großen Lebensraum ohne essenzielle Bestandteile nutzen (Bsp. Turmfalke oder Mäusebussard) wäre dagegen nur der Brutplatz mit seiner unmittelbaren Umgebung als Fortpflanzungsstätte anzusehen.

Im vorliegenden Fall liegen die wenigen (wahrscheinlichen) Brutvorkommen artenschutzrechtlich unmittelbar relevanter Vogelarten ausschließlich außerhalb der Planfläche, einerseits im westlich anschließenden Kurpark, andererseits in den Siedlungsbereichen. Innerhalb der eigentlichen Planfläche konnten keine Fortpflanzungsstätten „planungsrelevanter“ Vogelarten nachgewiesen werden.

Da aber alle europäischen, wildlebenden Vogelarten besonders geschützt sind und ihre Fortpflanzungsstätten dem Schutzregime des § 44 BNatSchG unterliegen, müssen die entsprechenden Zugriffsverbote auch auf die nicht „planungsrelevanten“ Vogelarten angewendet werden. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände müssen

daher die Rodungsarbeiten zur Vorbereitung der Bebauungsfläche jedenfalls außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

Bei allen in der eigentlichen Planfläche vorkommenden Brutvogelarten kann schon aufgrund der geringen Zahl betroffener Vorkommen davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Artenschutzrechtlich möglicherweise relevante Störungen sind bei den in der Planfläche vorkommenden Brutvogelarten ebenfalls nicht zu erwarten, da eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen schon aufgrund der geringen Zahl betroffener Vorkommen im Verhältnis zur Größe und Qualität der umliegenden Waldflächen nicht zu befürchten ist.

Bei den **Fledermäusen** wurden im UG keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vorgefunden und sind aufgrund des sehr geringen Quartierpotenzials auch nicht zu erwarten. Das UG wird von den nachgewiesenen Fledermausarten offenbar ausschließlich in unterschiedlichem Umfang als Jagdhabitat genutzt.

Aufgrund dieser Umstände sind mit dem Vorhaben keine Eingriffe verbunden, die mit den artenschutzrechtlichen Verboten des § 44 BNatSchG konfliktieren würden.

Auch eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von Jagdhabitatflächen ist im vorliegenden Fall nicht zu erwarten, da die Planfläche schon aufgrund ihrer geringen Flächenausdehnung nur zeitweise und von jeweils wenigen Individuen genutzt wird, deren weitere aufgesuchte Jagdgebiete außerhalb der Planfläche liegen. Es ist daher davon auszugehen, dass die betroffenen Individuen, sofern die Funktion der Fläche als Jagdhabitat überhaupt beeinträchtigt wird, problemlos ausweichen können.

Für die vorkommenden Fledermausarten wird die Fläche ihre grundsätzliche Eignung als Jagdhabitat auch weiterhin behalten, wenn auch möglicherweise in etwas geringerem Umfang. Dies gilt ausdrücklich auch für das regelmäßig genutzte Jagdhabitat der Wasserfledermäuse, da nach der vorliegenden Planung die Erhaltung / Umgestaltung des vorhandenen Teichs vorgesehen ist.

## **1.8 Artenschutzrechtliche Prüfung**

Mit dem „Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung“ hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-

Westfalens (MUNLV NRW) eine Grundlage veröffentlicht, mit der Art für Art alle relevanten Aspekte der Artenschutzrechtlichen Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden können (KIEL 2007).

Da von dem geplanten Vorhaben keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der „planungsrelevanten“ Arten betroffen sind, wird auf die Verwendung der Formulare für die Art-für-Art-Protokolle verzichtet.

Der potenzielle Konflikt mit den Fortpflanzungsstätten der nicht „planungsrelevanten“ Vogelarten kann durch eine einfache jahreszeitliche Einschränkung wirksam vermieden werden. Unter Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 1. August bis 14. März ist die Zerstörung aktiver Nester und Tötung von Individuen solcher Vogelarten hinreichend sicher ausgeschlossen.

Im Folgenden werden die **Ergebnisse der Prüfung** kurz zusammengefasst. Das artenschutzrechtliche Prüfprotokoll (Formular A) befindet sich im Anhang 2.

#### **§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung)**

---

Da im Plangebiet selber keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der streng geschützten Arten und der „planungsrelevanten“ Vogelarten vorkommen, wird das Verbot der Tötung auf diese Arten bezogen sicher nicht berührt.

Auf die nicht „planungsrelevanten“ Vogelarten bezogen, muss das Verbot der Tötung durch eine jahreszeitliche Beschränkung der Bauzeiten auf den Zeitraum 1. August bis 14. März vermieden werden.

#### **§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung)**

---

Erhebliche Störungen streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, die den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern können, sind nicht zu erwarten.

**§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigung und Zerstörung von Lebensstätten)**

---

Durch die Erschließung des geplanten Baugebietes einschließlich der Rodung der vorhandenen Baumbestände werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von streng geschützten Arten zerstört oder beschädigt.

Dem Vorhaben stehen demnach keine artenschutzrechtlichen Verbote entgegen.

Aufgestellt:

Oelde, im Juli 2016



**GREIWE und HELFMEIER**

**Diplom – Ingenieure**

*Wasserwirtschaft · Tief-/Straßenbau · Abwasser  
Ökologie · Freiraum- und Landschaftsplanung · SiGeKo*

Warendorfer Straße 111 **59302 Oelde** Fon (02522) 9362-0  
Postfach 3368 **59282 Oelde** Fax (02522) 9362-10  
info@guh-oelde.de / www.guh-oelde.de

In Zusammenarbeit mit:

Axel Müller

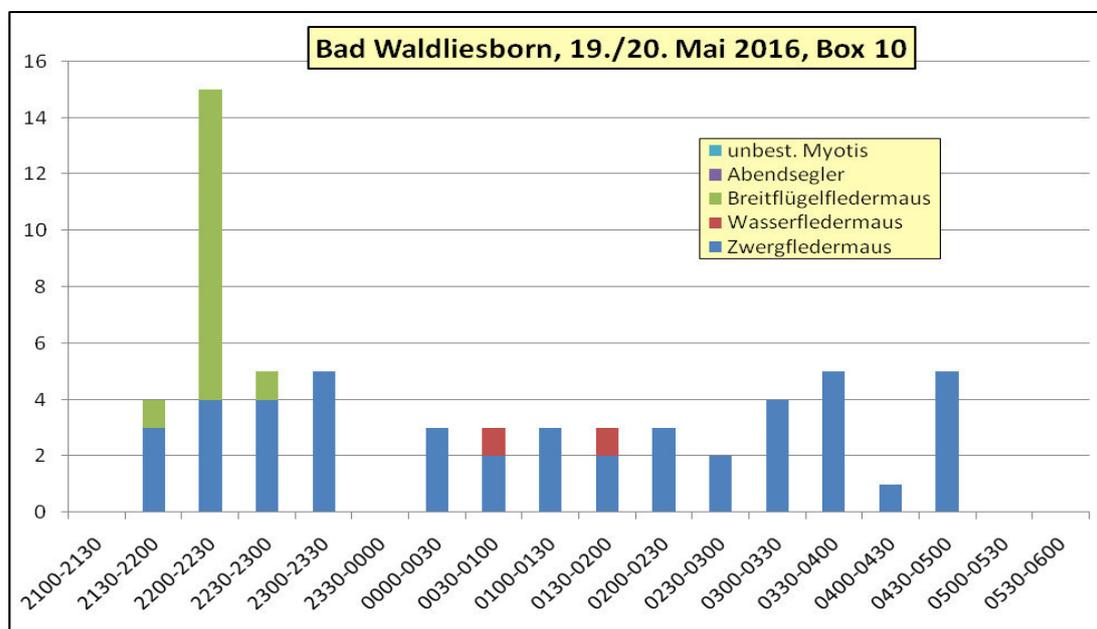
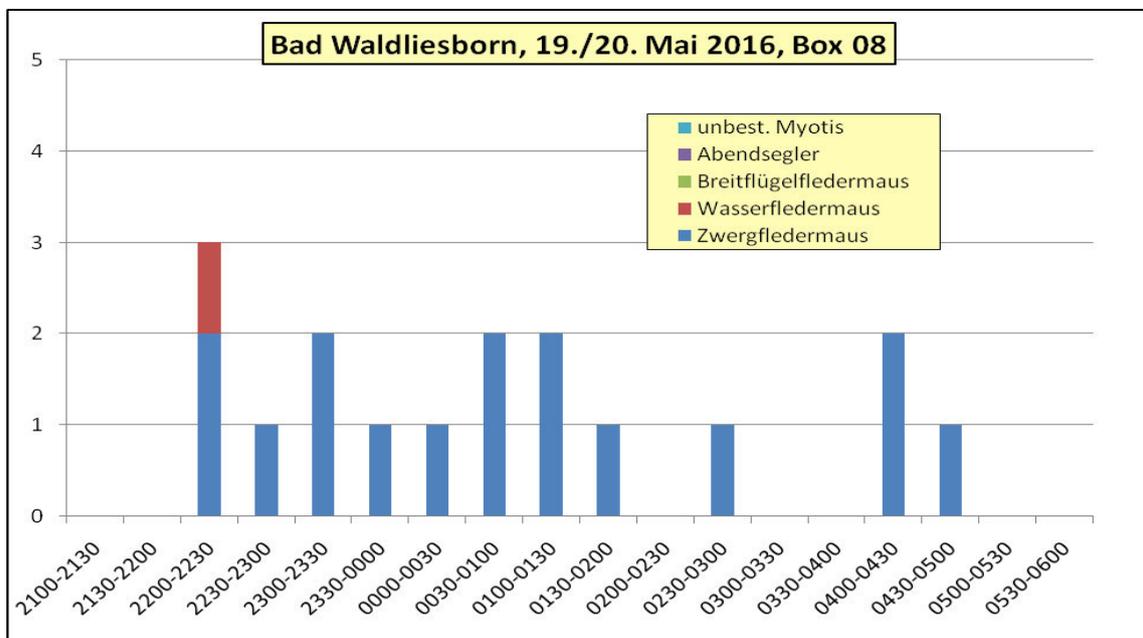
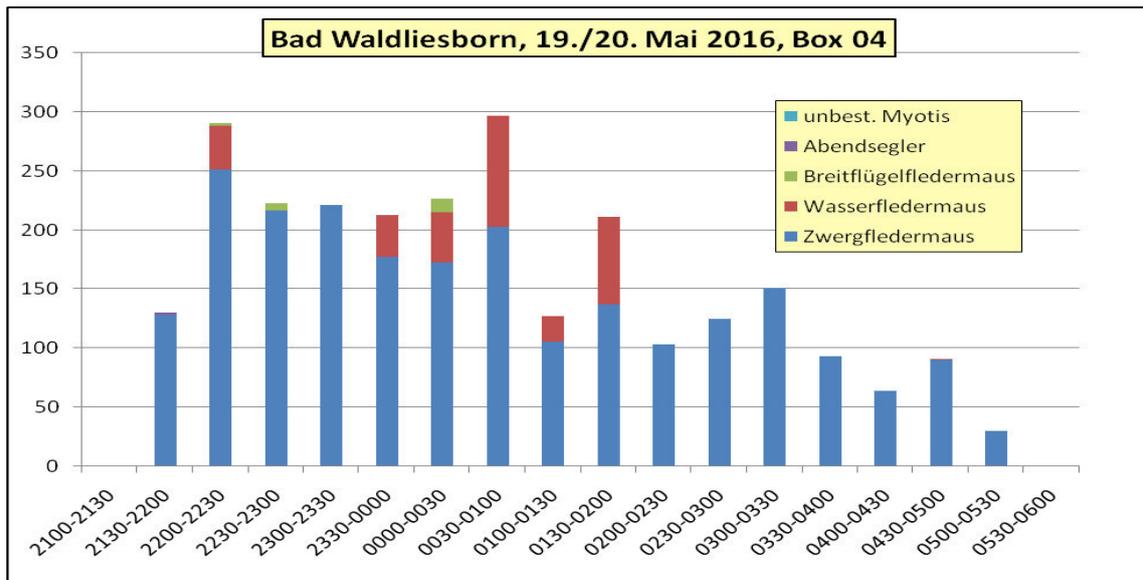
Biologe

## **Anlagen**

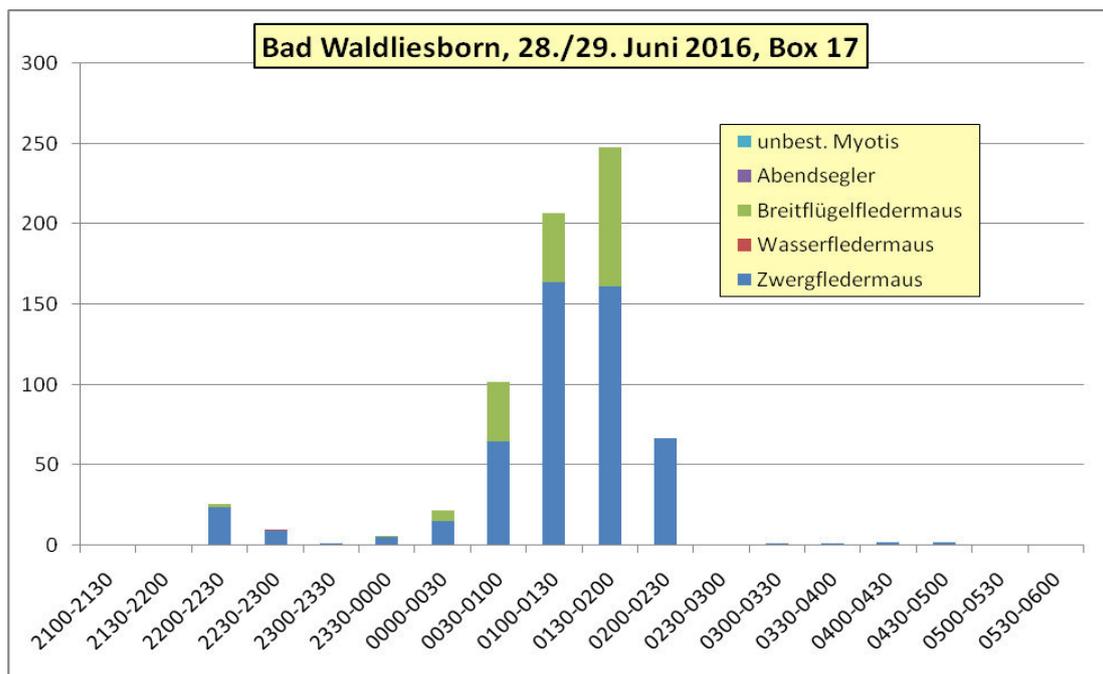
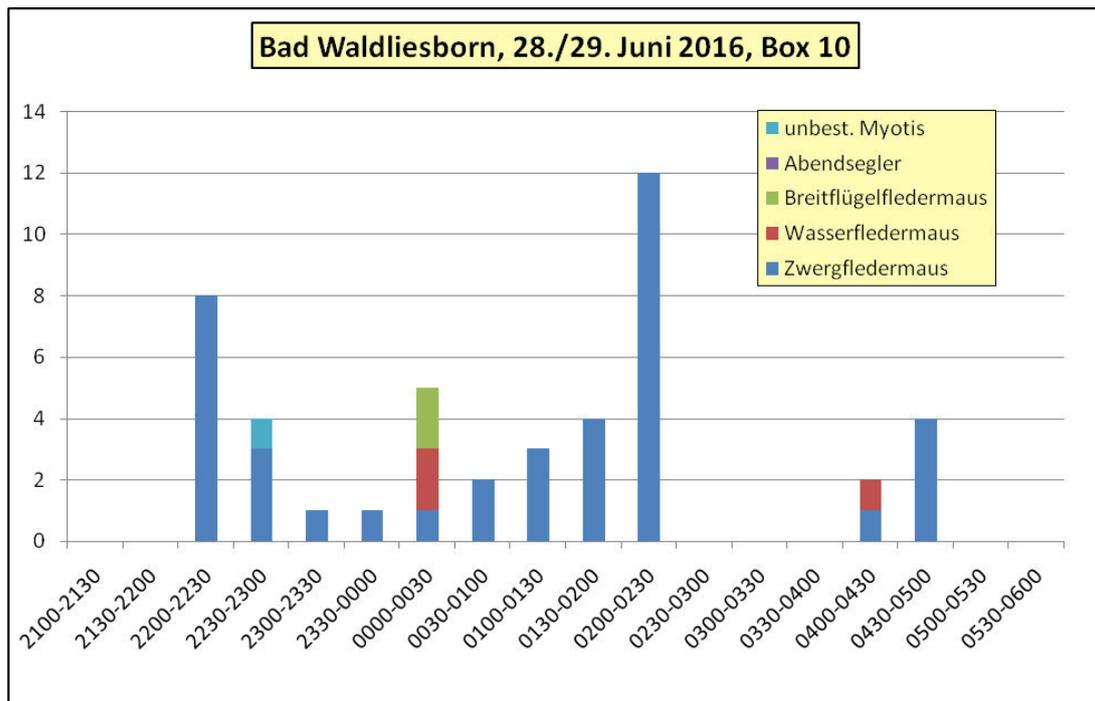
## **Anlage 1**

- Ergebnisse der Horchboxenerfassung vom 19./20.Mai und 28./29. Juni 2016 –

## Ergebnisse Horchboxenerfassung vom 19./20. Mai 2016



## Ergebnisse Horchboxenerfassung vom 28./29. Juni 2016



## **Anlage 2**

- Prüfprotokoll -

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Ausweisung eines Baugebietes, B-Plan Nr. 310

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Lippstadt Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

Das Gelände der ehemaligen Kreuzkampklinik in Bad Waldliesborn soll als Baugebiet für Wohnbebauung ausgewiesen werden.  
Zur artenschutzrechtlichen Prüfung liegt ein externes Gutachten vor.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

#### Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

#### Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

#### Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

## **Anlage 3**

- Literaturverzeichnis -

## Literaturverzeichnis

**AHLÉN, I. (1990)**

Identification of bats in flight - Swedish Society for Conservation of Nature: 1-50.

**BARTHEL, P.H. & A.J. HELBIG (2005)**

Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.

**DIETZ, C., O. v. HELVERSEN & D. NILL (2007)**

Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.

**GROSCHE, L. (2005)**

Untersuchungen zur Ökologie der Wasserfledermaus *Myotis daubentonii* (KUHLE 1817) in Münster. – Dipl.-Arb. an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, FB. Geowissenschaften, Inst. f. Landschaftsökologie.

**GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013)**

Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

**KAISER, M. (2014)**

Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW, Stand: 23.12.2014. hrsg. FB 24, Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW, Recklinghausen.

**KAISER, M. (2015)**

Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW, Stand: 27.10.2015. hrsg. FB 24, Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW, Recklinghausen.

**LIMPENS, H.G.J.A. & A. ROSCHEN (1994)**

Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten anhand ihrer Rufe - NABU Projektgruppe "Fledermauserfassung Niedersachsen", Bremervörde: 1-47 + Bestimmungskassette.

**MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009)**

Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1): 115-153.

**MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2011)**

Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Stand August 2011. – In: LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2012 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2: 49-78.

**PFALZER, G. (2007)**

Verwechslungsmöglichkeiten bei der akustischen Artbestimmung von Fledermäusen anhand ihrer Ortungs- und Sozialrufe. – *Nyctalus* (N.F.) 12: 3-14.

## Literaturverzeichnis

**SCHRÖPFER, R., FELDMANN, R. & VIERHAUS, H. (1984)**

Die Säugetiere Westfalens. Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für biologisch-ökologische Landesforschung (68). - Westfälisches Museum für Naturkunde Münster.

**SKIBA, R. (2009)**

Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Die neue Brehm-Bücherei 648. - Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

**SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.; 2005)**

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

**SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007)**

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81. (erschienen 2008).

**SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009)**

Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung; Stand: Dezember 2008. Hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und der Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). – Charadrius 44: 137-230.

**VIERHAUS, H. (1997)**

Zur Entwicklung der Fledermausbestände Westfalens - eine Übersicht. Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde 59 (3): 11-24. Münster.